



SwissLife

Wertschätzung leben.
Als Unternehmen gewinnen.

Swiss Life BU Pro –

Die kollektive Arbeitskraftabsicherung (bV)

Stand: 01.10.2024 MB-DW

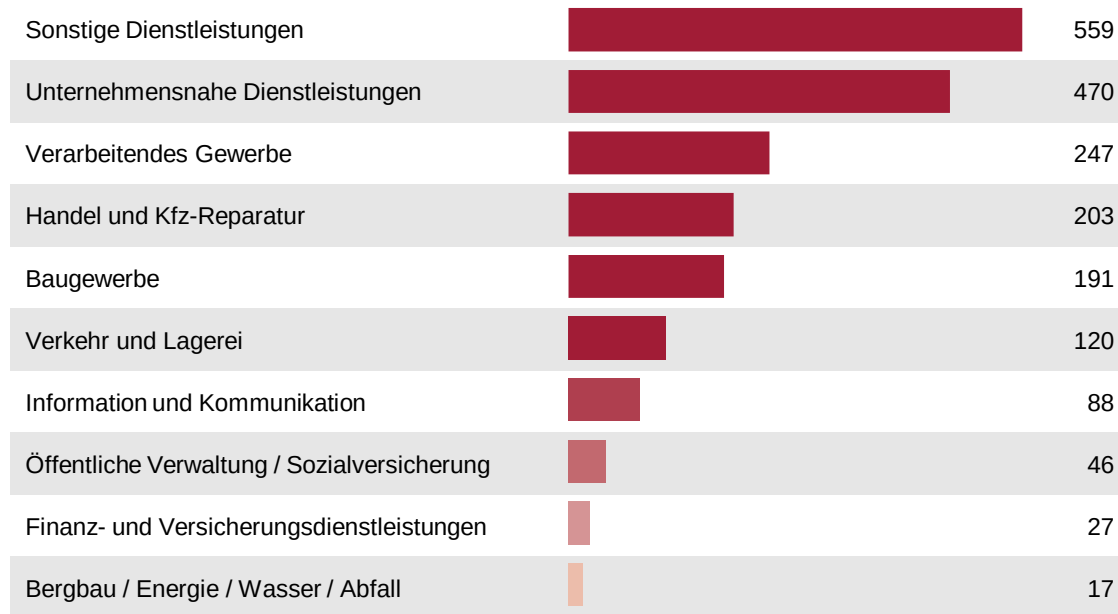
Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen.

Aus dem Mangel an Fachkräften ist längst ein grundsätzlicher Mangel an Arbeitskräften geworden.

53% der Betriebe
sind von **Personalengpässen**
betroffen¹

Dem deutschen Arbeitsmarkt
gehen **bis 2035** weitere
ca. 5 Mio. Arbeitskräfte
verloren²

Anzahl der offenen Stellen am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen in Deutschland im 4. Quartal 2022 (in 1.000)

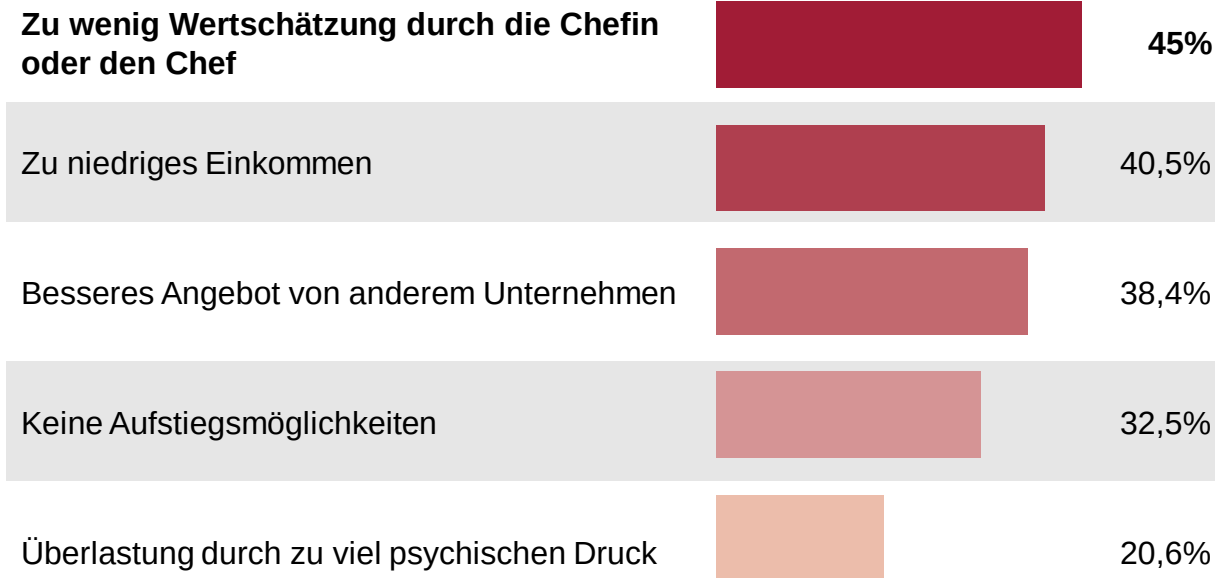


1) Quelle: IHK-Fachkräftereport 2022

2) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen.

Mangelnde Wertschätzung – Kündigungsgrund Nr. 1!



„**Fehlende Wertschätzung**“ ist der Hauptgrund für Kündigungen – noch vor dem Gehalt.



Eine der größten Herausforderungen für die kommenden Jahre ist daher **das Finden und Binden von qualifizierten Leistungsträgern.**

Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen.

Fehlende Wertschätzung bzw. Mitarbeiterbindung wirkt sich u. a. negativ auf die Produktivität und die Fluktuationsrate von Unternehmen aus.

Beispiel – Fluktuationskosten



*) Opportunitätskosten (zeitweilige Nicht- bzw. Minderbesetzung der Position / Verlust von Wissen u. Kontakten, unbeendete Projekte etc.)
Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen. / Swiss Life – Betriebliche Vorsorge / Stand 10_2024_MB_DW

Wenn der Obstkorb nicht mehr fruchtet ...

Für 7 von 10
Befragten sind
attraktive Mit-
arbeiterbenefits
ein wichtiger
Faktor bei der
Stellensuche.*

Im Werben um die besten
Mitarbeitenden benötigen Unternehmen
hochwertige Benefits, die positiv aus
dem Wettbewerb hervorstechen.

Denn in der heutigen Zeit beeinflusst
nicht allein das gute Betriebsklima und
die Gehaltshöhe die Entscheidung,
für oder gegen ein Unternehmen, der
(potenziellen) Mitarbeitenden.



Welche Benefits machen Arbeitgeber attraktiv?**

Betriebliche Altersversorgung	48,5%
Kostenfreie Getränke	30,9%
Gesundheitsvorsorge	26,0%
Erfolgsabhängiger Bonus	25,3%
Gewinnbeteiligung	23,7%
Firmenwagen	18,8%
Jobticket	18,6%
Kantine / Essenszuschuss	16,0%
BGM / Sportprogramme / Fitness	10,9%
Mitarbeiter-Events	10,3%

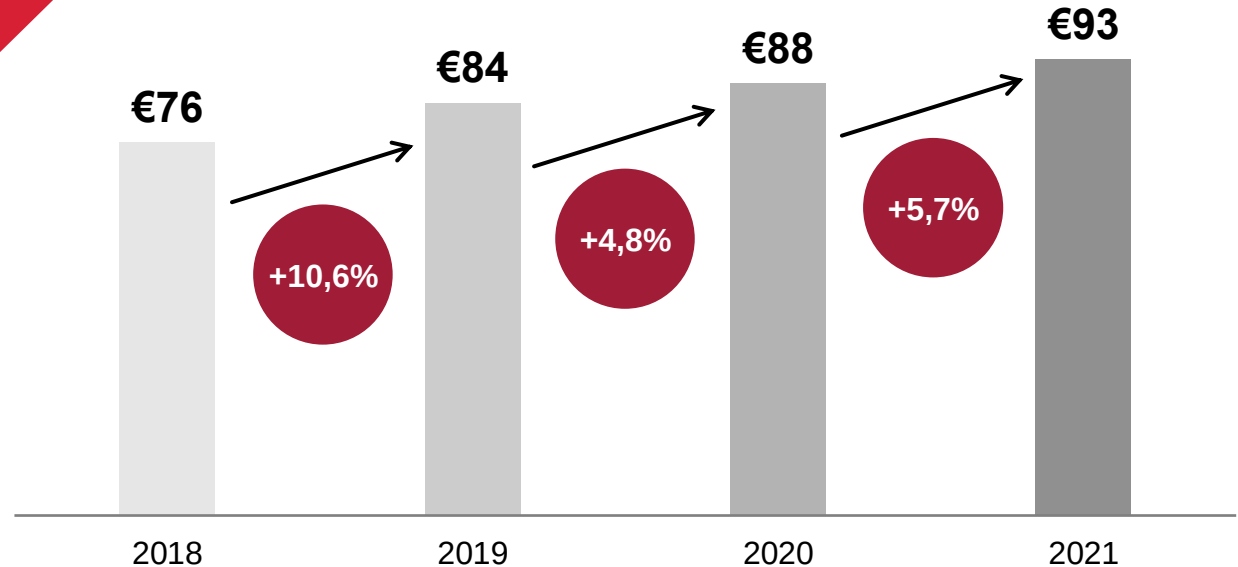
*) Quelle: Stepstone: www.stepstone.de/e-recruiting/blog/benefits-das-wuenschen-sich-mitarbeitende/

**) Quelle: Bonago Belohnungsstudie 2022
Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen. / Swiss Life – Betriebliche Vorsorge / Stand 10_2024_MB_DW

Unternehmen sind bereit zu investieren!

?

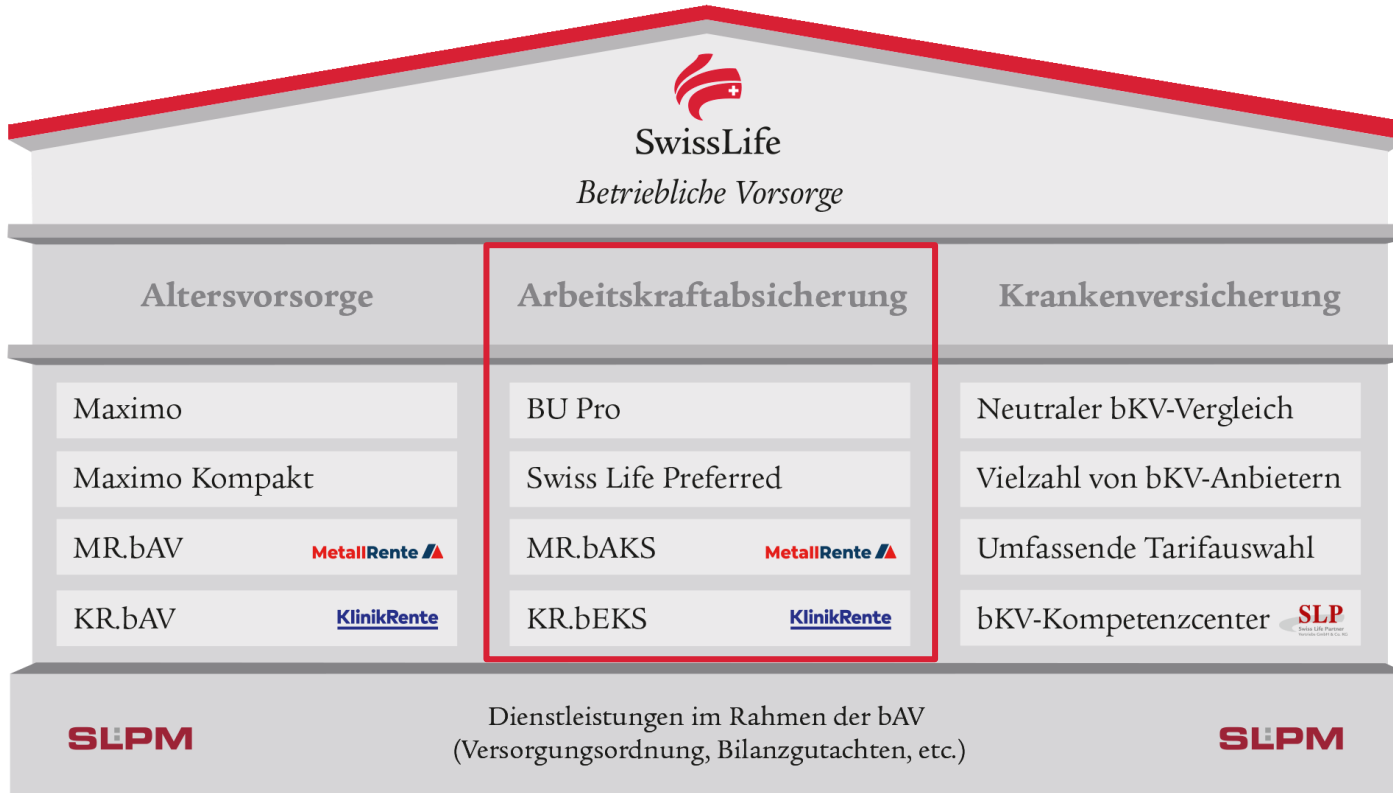
Welchen durchschnittlichen Wert investieren Sie aktuell in Belohnungsanreize und Motivations-/Bindungsmaßnahmen pro Mitarbeiter und Monat?



Quelle: Bonago Belohnungsstudie 2022

Wertschätzung leben. Als Unternehmen gewinnen. / Swiss Life – Betriebliche Vorsorge / Stand 10_2024_MB_DW

Betrieblich vorsorgen schafft Mehrwerte – für alle Beteiligten

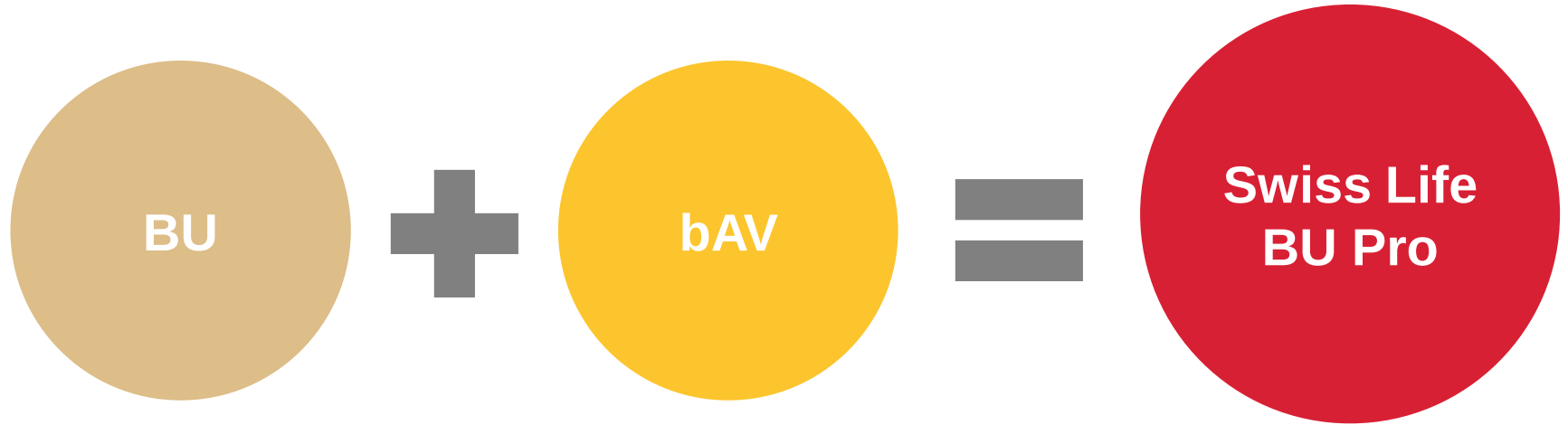


*Jeder 4. Beschäftigte wird mind. 1x
erwerbsgemindert während seines
Berufslebens.*

Quelle: DRV 2022

Swiss Life BU Pro

Die kollektive Arbeitskraftabsicherung

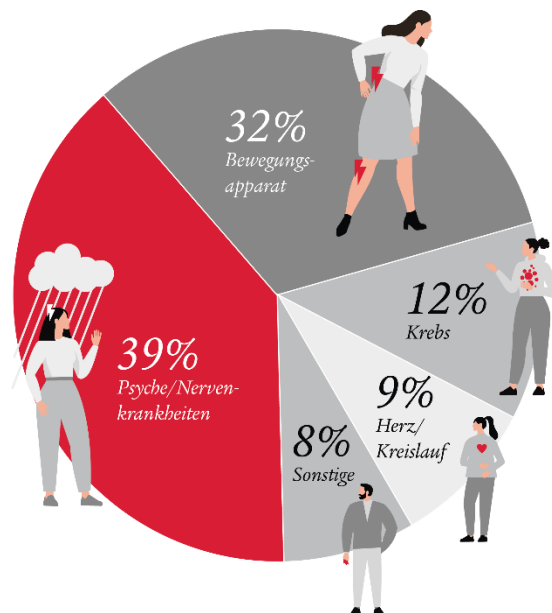


**Wir verbinden unsere
Kernkompetenzen**

**Swiss Life BU Pro vereint die
Swiss Life Kernkompetenzen
BU und bAV!**

Betriebliche Arbeitskraftabsicherung ist wertvoll und somit ein exzellentes Bindungsinstrument!

Alle, die von ihrem Einkommen abhängig sind, benötigen einen starken BU-Schutz, in Ergänzung zur gRV-Absicherung.



Quelle: Bestand der Swiss Life-Leistungsfälle, Stand: 12.2022



Jede 4. arbeitnehmende Person wird während des Berufslebens mind. **1x erwerbsgemindert**.¹



Die **volle EMI-Rente** beträgt i. d. R. **< 30%** des letzten Bruttogehalts. Sie betrug 2022 **Ø 972 € mtl.**²



75% der Erwerbstätigen haben **keine Absicherung**. Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 45,8 Mio. Erwerbstätige.³

1) Quelle: Deutsche Rentenversicherung und Deutsche Aktuarvereinigung

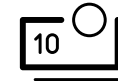
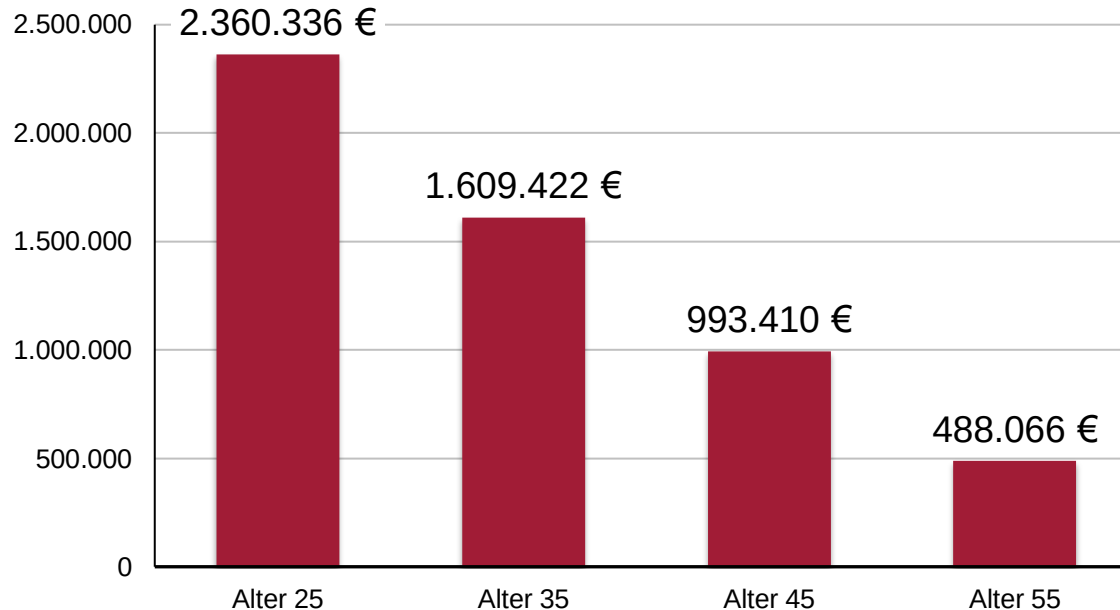
2) Quelle: DRV EMI-Renten 2022

3) Quelle: Statistisches Bundesamt 05.2023

BU Pro für Alle – Management Ebene

Führungskräfte und Inhaber benötigen ebenfalls einen hochwertigen BU-Schutz

Erforderliches Vermögen im BU-Fall bis Alter 67 bei 3.000 Euro Monatsrente mit 2% Steigerung p. a.:



Das durchschnittliche Geschäftsführergehalt liegt bei über 10.000 € im Monat.*



Schlüsselkräfte-Bindung:
Die Bindung von Schlüsselkräften ist nur bedingt über ein höheres Gehalt möglich, da dies im Regelfall auch von Wettbewerbern angeboten wird.

*) https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/gehalt-des-geschaeftsfuehrers-vergleichszahlen-fuer-2022-3-jahresfestgehalt_idesk_PI20354_HI3448581.html

Das macht Swiss Life BU Pro so einzigartig!

BU Pro für alle

Für Belegschaften mit einem Eintrittsalter bis 63 Jahren, mit Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung* (AG-DOE) im Arbeitgeber-Modell.



Beitragsübernahme im Krankheitsfall



Endet im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung und damit i. d. R. auch die Beitragszahlung, übernimmt Swiss Life für bis zu 6 Monate die Beiträge.
So bleibt der Versicherungsschutz erhalten.

Individuelles Firmen-Pricing

Aufgrund der betriebsbezogenen, individuellen Beitragskalkulation (Unternehmensfaktor) kann Swiss Life BU Pro zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden.



Vereinfachtes Aufnahmeverfahren

Unkomplizierte Aufnahme der Belegschaft über eine Listenanmeldung.



Rechtssichere Gestaltung & Beratung

Wir stellen Ihrer Firmenkundschaft, im Rahmen des Arbeitgeber-Modells, auf Wunsch eine Standard-VO zur Verfügung.



Courtageregelungen

Verschiedene Vergütungsmodelle möglich.



*) Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung (AG-DOE) im Arbeitgeber-Modell bis 2.000 € mtl. BU-Gesamtrente zulässig.

Swiss Life BU Pro – für **alle Mitarbeitenden** von 15 bis 63 Jahren

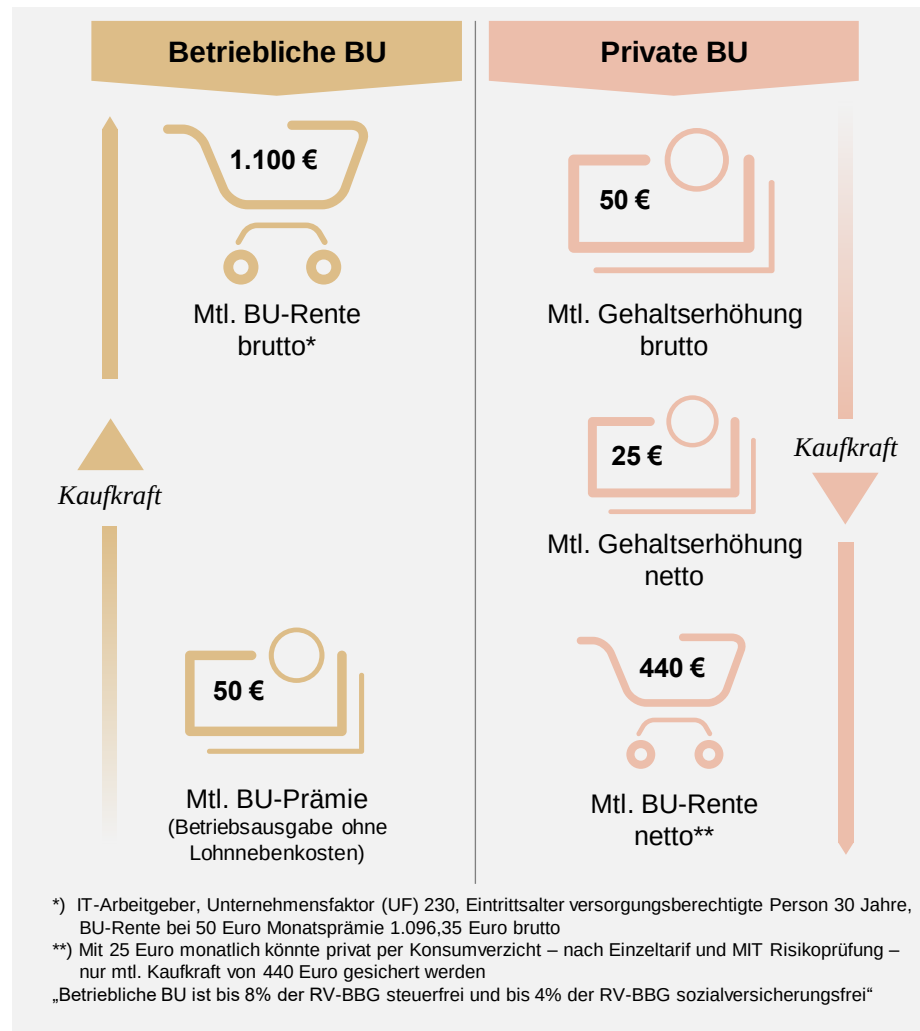
Erleichterte Risikoprüfung

Für viele Mitarbeitende / Führungskräfte einzige
Chance auf eine BU-Absicherung.

Gründe u.a.:

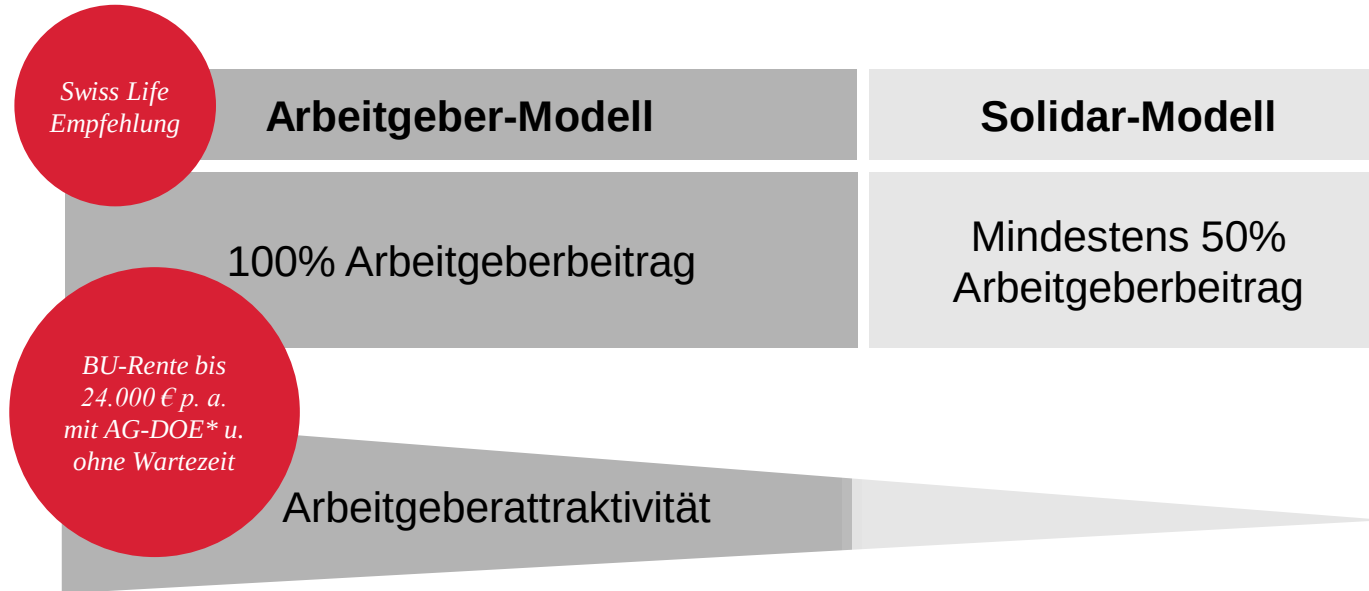
- bestehende Vorerkrankungen
- individuelle Berufsgruppe (privat) zu teuer
- max. Eintrittsalter (privat) von 55 Jahren erreicht

*Fazit:
Betriebliche BU
ist wertvoll und
damit ein
exzellentes
Bindungs-
instrument!*



Swiss Life BU Pro, das AG-Modell im Fokus – als echte Sozialleistung

Arbeitgeber sichern das existenziellste, finanzielle Risiko der Mitarbeitenden, in Form einer Berufsunfähigkeitsrente, mit sofortiger Wirkung ab und schaffen Mehrwerte auf beiden Seiten.



*) Arbeitgeber-Dienstbliegenheitserklärung (AG-DOE) im Arbeitgeber-Modell bis 2.000 € mtl. BU-Gesamtrente zulässig.

Sofort-Schutz

Einfacher u. unkomplizierter Aufnahmeprozess

bis 2.000 € BU-Rente*
pro Monat



Arbeitgeber-DOE 1

*Führungskräfteregelung***
bis 3.000 € BU-Rente*
pro Monat



Arbeitgeber-DOE 1

- Keine wirtschaftliche Risikoprüfung
- Keine Fragen zu Größe/Gewicht
- Keine Fragen zu gefahrerheblichen Hobbys
- Keine Fragen zu bestehenden BU-Versorgungen



DOE1

„Wir bestätigen, dass jede der zu versichernden Personen im Zeitpunkt der Anmeldung **voll arbeitsfähig** ist.“

Die Bestätigung erfolgt auf dem Listenanmeldeformular.

*) Bei den angegebenen Renten handelt es sich um Gesamtrennen inkl. Bonus.

**) Im Arbeitgeber-Modell können „Führungskräfte“ (exemplarisch für einen abgrenzbaren, herausgehobenen Personenkreis) mit einem Anteil von bis zu 10 % der zu versichernden Arbeitnehmer bis zu einer mtl. BU-Gesamrente von 3.000 Euro mit der AG-DOE versichert werden, wenn diese auch für die übrigen Arbeitnehmenden gilt (gerundet auf „ganze“ Personen).

Swiss Life BU Pro

Wenn der Mitarbeiter ausscheidet, kann der Vertrag privat fortgeführt werden

Private Fortführung

- In der **ursprünglichen Police**.
(Beitragsübernahme AG-Anteil möglich)
- Es bleibt bei der **bestehenden Risikoeinstufung**.
- Bei privater Fortführung ist eine weitere Erhöhung der vereinbarten BU-Gesamtrente nicht möglich.
Ausnahme: die Bonusrente reduziert sich; in diesem Fall kann auf die ursprünglich vereinbarte BU-Gesamtrente erhöht werden.
- Aufnahme **BU-Protect** bei Zahlungsschwierigkeiten.
(automatischer Einschluss bei privater, beitragspflichtiger Fortführung)
- Aufnahme der **Umschulungshilfe**.
(auf Antrag pauschal 1.500 €, nach erfolgreich abgeschlossener Umschulungsmaßnahme)

So einfach geht's ...

Unsere Prozesse – immer schlank und übersichtlich

1

Angebot

Einheitliche
Risikoeinstufung
für die Firma

Swiss Life BU Pro kalkulieren wir passgenau und individuell für jedes Unternehmen. Eine einheitliche Risikoeinstufung sorgt für eine unkomplizierte Anmeldung der Mitarbeiter/-innen



2

Antrag

Einfache
listenmäßige
Anmeldung

Die listenmäßige Anmeldung ermöglicht die Antragstellung für große Personengruppen.



3

Bestand

Einfach Meldung
von Vertrags-
veränderungen

Auch hierfür steht Ihnen eine Liste zur Erfassung und Anzeige von Dienstaustritten der Mitarbeiter/-innen, zur Mitteilung einer Beitragsfreistellung oder zur Anzeige der Elternzeit etc. zur Verfügung.



4

Leistungsfall

Kurze Wege im
Schadensfall

Wird ein Antrag auf eine Leistung aus dem Vertrag gestellt, so setzen wir uns nach Anzeige schnell und unbürokratisch mit dem/der Arbeitnehmer/-in zur weiteren Klärung in Verbindung.



Wir unterstützen Sie!

Vom Erstgespräch bis zur Kommunikation auf Firmenebene

Informationen für Ihr Erstgespräch



Individuelle Angebotserstellung

Einfacher Fragebogen

A detailed questionnaire form titled "Swiss Life BU Pro/BUZ Pro" with various sections for personal and company information, and a list of questions to be answered.

Vereinfachter Antragsprozess

Aufbereitung der Antragsunterlagen inkl. listenmäßiger Aufnahme der Belegschaft u. auf Wunsch, Muster-Versorgungsordnung (im AG-Modell)

Two forms from Swiss Life: "Antrag auf Einreichung eines Kollektivversicherungsvertrags" and "Freigabe zum Kollektivversicherungsvertrag (Versorgungsplanungsmodell)".

Firmeninterne Mitarbeiterkommunikation

Individuelle Infolyer / Broschüren etc.



*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu
gestalten.*

Rechtliche Hinweise

Disclaimer

Diese Präsentation richtet sich ausschließlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertriebspartner von Swiss Life Deutschland.

Diese Präsentation wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist weder eine Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf von Versicherungen oder sonstigen Vorsorgeinstrumenten.

Diese Ausarbeitung ersetzt keine individuelle Beratung. Die enthaltenen Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Alle geäußerten Meinungen sind, sofern keine anderen Quellen genannt werden, die des Verfassers zum Erstellungszeitpunkt dieser Präsentation.

Die dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Veranschaulichung und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Darstellungen entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Änderungen der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die von Swiss Life Deutschland nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich – gegeben.

Die Entscheidung, dass ein bedingungsgemäßer Verlust einer Grundfähigkeit bzw. eine Berufsunfähigkeit vorliegt, sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls. Aus den genannten Beispielen und Quoten können da her keine Rechte für Leistungsfälle abgeleitet werden.

Diese Präsentation enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Swiss Life Lebensversicherung SE, weder reproduziert noch veröffentlicht werden.